

10456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz – HiNBG)

Änderungen in der Plenarsitzung des Nationalrates

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstand folgende Änderungen beschlossen:

1. *In Artikel 9 Z 29 lautet § 33a Absatz 2:*

„(2) Der Anspruch auf Einziehung besteht im Fall der üblen Nachrede nicht, wenn ein Ausschlussgrund nach § 6 Abs. 2 Z 2 oder 4 vorliegt. § 33 Abs. 2 zweiter Satz ist anzuwenden.“

2. *In Artikel 10 Z 12 wird das Wort „Hauptverfahren“ durch die Wendung „Haupt- und Rechtsmittelverfahren“ ersetzt und nach dem Wort „ersetzen“ die Wendung „, sofern nicht ohnedies eine Ersatzpflicht nach Abs. 4 vorliegt“ angefügt.*

3. *In Artikel 10 wird nach Z 12 folgende Z 12a eingefügt:*

„12a. In § 395 Abs. 1 wird nach der Wendung „Abs. 4“ die Wendung „oder Abs. 4a“ eingefügt.“

4. *In Artikel 10 Z 13 wird nach der Wendung „§ 393a Abs. 4a“ die Wendung „, § 395 Abs. 1“ eingefügt.*